



AUTO-MODELL-CLUB HILDESHEIM E.V.

Hygienekonzept für Veranstaltungen

des AMC Hildesheim e. V.

Stand 1. Juli 2021

Vorwort

Dieses Hygienekonzept ist erstellt und wird zur Anwendung gebracht anlässlich der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-Cov-2 (sog. Niedersächsische Corona Verordnung) mit letzter Änderung vom 18. Juni 2021.

Es regelt die Maßnahmen während offizieller Veranstaltungen inkl. vorgelagerter Trainings auf dem Outdoor-Gelände. Für den allgemeinen Trainingsbetriebs gilt ein separates Hygienekonzept.

Die Teilnehmer, deren Helfer und Begleitpersonen anerkennen diesen Stand des Konzeptes und auch jeden weiteren mit Abgabe der Nennung bzw. spätestens mit Betreten des Vereinsgeländes und des vorgelagerten Parkplatzes.

Der AMC Hildesheim e. V. behält sich vor, dieses Konzept jederzeit ohne weitere Ankündigung und bei Erfordernis auch mit sofortiger Wirkung zu ändern.

Die aktuelle Nds. Corona VO ist hier zu finden: <https://www.niedersachsen.de/download/170375>

Allgemeines

Beim Betreten des Vereinsgeländes werden die Personalien eines jeden Teilnehmers, Helfers oder von weiteren Begleitpersonen täglich erfasst. Auf Verlangen ist ggf. ein Identitätsnachweis mittels eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich.

Grundsätzlich und stets gilt, dass Kontakte mit anderen Personen eines anderen Haushalts wenn immer möglich durch Einhalten eines Abstands von mindestens 1,5 m zu vermeiden sind.

Darüber hinaus ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (kurz: MNB) auf dem Vereinsgelände stets geboten. Ausnahmen hiervon sind nachfolgend geregelt.

Als MNB sind ausschließlich medizinische Masken und FFP2-Masken ohne Auslassventil zugelassen. Diese sind korrekt zu tragen.

Die allgemeinen AHA-Regeln sind zu befolgen.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitssymptomen, insbesondere Erkältungsmerkmalen und Fieber, ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt, es sei denn ein negativer Corona-Test nicht älter als 24 h kann vorgewiesen werden.

Bei der Benutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten und Duschen) sind die ausgewiesenen max. Belegungen zu beachten.

Sowohl die technische Abnahme, als auch die Zeitnahme dürfen nur nach Aufforderung betreten werden.

Im Bereich der Cafeteria darf die MNB während des Essens und Trinkens abgenommen werden.

Trainings- und Rennbetrieb

Bei der/den Fahrerbesprechung(en) ist ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen allen Teilnehmern einzuhalten – keine „Bildung der üblichen Gesprächsgruppen“.

Das Essen und Trinken im Fahrerlager ist nicht gestattet – ausgenommen sind wiederverschließbare Trinkbehältnisse.

Beim Betreten und Verlassen des Fahrerstands sind Begegnungen auf der Treppe zu vermeiden – abwärts hat Vorrang.

Auf dem Fahrerstand sind die einzelnen Fahrerpositionen durch Trennwände separiert. Innerhalb dieser darf die MNB abgenommen werden.

In der Boxengasse ist nur 1 Mechaniker je Fahrer/Fahrzeug auch während der Finale erlaubt. Es ist nicht gestattet, dass ein Mechaniker eines anderen Fahrers / Fahrzeugs einem anderen Mechaniker z. Bsp. beim Räderwechsel hilft.

Die Streckenposten dürfen während ihres Einsatzes die MNB abnehmen.

Camping

Beim Camping auf dem Vereinsgelände gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen – d. h. max. 10 Personen aus 10 Haushalten (Kinder unter 14 Jahren, vollständig Geimpfte und Genese werden nicht mitgezählt) dürfen sich an oder in einem Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil zusammenfinden.

Schlussbemerkung

Bei Zuwiderhandlung gegen die hier definierten Maßnahmen behält sich der AMC vor von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Platzverweise ggf. auch ohne vorherige Verwarnung erteilen. Ansprüche hieraus ggü. dem AMC und deren Vertreter (z. Bsp. Rückerstattung von Nenngeld) sind ausgeschlossen.

gez. Vorstand des AMC Hildesheim e. V.